Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 10. November 2026

Dossier Nr. 12796, «Rendez-vous» vom 23. Oktober 2026 – «Russische Angriffe im Schwarzen Meer»

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Mail vom 26. Oktober 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

«Unsachlichkeit und Intransparenz im Kurz-Beitrag von Fredy Gschteiger über die Drohnen-angriffe auf Schiffe im Schwarzen Meer (angeblich in den Hoheitsgewässern von Rumänien und Bulgarien (NATO- Mitglieder). Im Beitrag wurde behauptet, dass Russland diese Schiffe angegriffen habe. Dies ist keine belegte und erwiesene Tatsache! Es ist eine Behauptung oder Vermutung!! Russland hat dazu dementiert. Wenn schon solche Meldungen gemacht werden, gehört dazu die Tatsache, dass die Ukraine wiederholt im schwarzen Meer russische Schiffe mit Seedrohnen angegriffen hatte und Russland für seine Exporte deshalb diese See-route immer weniger benutzt. Durch die unsachgemässe, unwahre Mitteilung empfand ich mich bei der freien Meinungsbildung manipuliert. Nicht nur Russland macht Propaganda sondern die NATO - Propaganda empfinde ich gerade in diesem Bericht ausgesprochen subtiler und wirkungsvoller. Besten Dank für die Bearbeitung und Klarstellung an ent-sprechender Stelle.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Aufgaben von Medien und jene der Justiz sind grundsätzlich unterschiedliche. Nur in den seltensten Fällen sind Medien imstande, Beweise für eine Tat zu präsentieren. Es ist auch nicht ihre Aufgabe. Entsprechend haben auch nicht sie abschliessend über Schuld oder Unschuld zu urteilen.

Aufgabe der Medien ist es hingegen, Ereignisse und Entwicklungen aufzuzeigen und einzuordnen. Dies auf der Basis der zu einem bestimmten Zeitpunkt vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Quellen und einer Einschätzung von deren Vertrauenswürdigkeit. Bei der Art und Weise wie Medien, also auch SRF, Dinge darstellen, spielen zudem Plausibilitätsüberlegungen eine wichtige Rolle. Die Erfahrung lehrt uns: Was völlig unplausibel ist, ist meistens auch nicht wahr. Es gibt zwar Ausnahmen, doch sie sind rar.

Gerade in Kriegssituationen und besonders bei einem hybriden Krieg, wie ihn Russland derzeit gegen Nato-Länder führt, ist die Faktenlage häufig unklar, die Aussagen sind widersprüchlich, manches kommt erst im Verlauf der Zeit ans Licht. Während bei klassischen Kriegen unschwer nachweisbar ist, wer dahintersteckt, weil man nachweisen kann, wo ein Panzer eine Grenze überrollt hat, ist das bei hybriden Kriegen ungleich schwieriger. Dass Russland derzeit gerade diese Form benutzt, ist daher kein Zufall. Zumal bei hybriden Kriegen in der Regel autoritäre Regime gegenüber demokratischen im Vorteil sind. Die Entscheidungen und die Entscheidungswege sind bei ersteren intransparent; es besteht keine Rechenschaftspflicht gegenüber der Bevölkerung. Würden hingegen westliche Regierungen oder die Nato insgesamt im Konflikt mit Russland Gleiches mit Gleichem vergelten, würde das sehr rasch publik, die Verantwortung liesse sich kaum abstreiten. Es bräuchte vorgängig nachvollziehbare politische Prozesse und Entscheidungen, sollte ein Nato-Land beispielsweise als Vergeltung russische Flughäfen mit Drohnenangriffen lahmlegen wollen.

Im konkreten Fall stützte sich unsere Darstellung, dass Russland hinter den Angriffen im Schwarzen Meer steckt, auf mehrere aus unserer Sicht glaubwürdige Quellen. Auf die Nato selber, auf den rumänischen Präsidenten, auf Regierungsverlautbarungen aus Rumänien und aus Bulgarien und auf Erkenntnisse privater Organisationen im Bereich internationale Schifffahrt wie Ambrey oder Seatrade Maritime.

Dazu kamen Plausibilitätsüberlegungen. Zunächst: Es gab die Angriffe unzweifelhaft und sie galten ebenso unzweifelhaft zivilen Schiffen auf dem Weg zu oder von ukrainischen Häfen. Sie fanden teils statt in der maritimen Wirtschaftszone Rumäniens und Bulgariens und mindestens in einem Fall in den Hoheitsgewässern eines Nato-Staates. Dass Russland ein

Interesse hat, die Ukraine zu isolieren und dessen Seehandel zu erschweren oder gar zu blockieren, ist offenkundig und keineswegs neu. (Interessanterweise hat am 26. Oktober das russische Verteidigungsministerium selber Angriffe auf ein Frachtschiff auf dem Weg ins ukrainische Odessa eingeräumt.) Bereits 2023 liessen sich russische Angriffe auf rumänische Donauhäfen nachweisen. Auch damals mit dem Ziel, ukrainische Getreideexporte zu verhindern. Die neuerlichen Angriffe fügen sich ausserdem ein in das Muster hybrider russischer Angriffe und Sabotageakte in Nato-Ländern.

Natürlich gilt es die Frage zu stellen: Wer ausser Russland könnte ein Interesse an solchen Angriffen haben? Darauf gibt es keine plausible Antwort. Die Ukraine selber wird gewiss nicht ihren eigenen Seehandel zusätzlich gefährden wollen, zumal sie dringend darauf angewiesen ist, unter anderem Getreide zu exportieren. Die Nato selber kommt als Urheber auch nicht in Frage. Weder lägen solche Angriffe in ihrem Interesse noch entsprächen sie ihrem bisherigen Vorgehen, nämlich eine weitere Eskalation des Konflikts zu vermeiden. Bei weiter entfernten denkbaren Akteuren wie der Iran ist ebenfalls kein überzeugendes Motiv zu erkennen.

Das russische Dementi wiederum ist nach unserer inzwischen reichen Erfahrung in diesem Konflikt nicht glaubwürdig. Es gehört zum Grundmuster in hybriden Konflikten, in denen der Aggressor stets auf die «deniability» setzt und damit zumindest bei Kreisen, die mit ihm in den betroffenen Ländern sympathisieren, Zweifel weckt. Doch russische Dementis haben sich in diesem Konflikt bisher fast immer als falsch erwiesen – bis zurück zu den teils abenteuerlichen und oft völlig widersprüchlichen Dementis, Behauptungen und Erklärungen, die Russland beim Abschuss des Malaysia-Airlines-Flugzeuges in die Welt gesetzt hat. Die russischen Dementis führen zwar dazu, dass westliche Länder – jüngst etwa Deutschland im Fall der nur knapp gescheiterten Sabotageaktion in Leipzig – anfänglich mit klaren Schuldzuweisungen zurückhaltend sind. Im Lauf der Zeit und nach eingehenden Recherchen schält sich dann aber die Wahrheit dennoch meistens heraus – so im Fall Malaysia Airlines, im Fall Leipzig und in manch anderen Fällen.

Unsere Darstellung im Zusammenhang mit den Angriffen im Schwarzen Meer gründet auf diesen Überlegungen und einer Analyse und Bewertung der zum Zeitpunkt der Publikation vorliegenden Informationen. Sie erhebt nicht den Anspruch, justiziable Beweise zu liefern. Aber sie war sachgerecht und entsprach dem Stand der Erkenntnisse in der vergangenen Woche – und sie tut das übrigens auch jetzt noch. Wir bitten Sie deshalb, die Beanstandung abzulehnen.

Die **Ombudsstelle** hat den Beitrag ebenfalls angehört und hält abschliessend fest:

Die Redaktion gibt in ihrer Stellungnahme die Rahmenbedingungen für die Berichterstattung im Umfeld hybrider Kriegsführung zutreffend wieder. Angesichts des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit Februar 2022 und der bekannten Aktionen Russlands auch gegenüber Nato-Staaten war es auch nach Ansicht der Ombudsstelle zulässig, Russland als Urheber der unbestrittenermassen erfolgten Attacken auf Schiffe in rumänischen und bulgarischen Hoheitsgewässern im Schwarzen Meer zu bezeichnen und über die Auswirkungen dieses Verhaltens Russlands zu berichten. Müssten auch in solchen Fällen zunächst unabhängige bzw. richterliche Beweiserhebungen abgewartet werden, wäre eine zeitnahe Berichterstattung gar nicht mehr möglich. **Es liegt somit kein Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 RTVG) vor.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz